

So erreichen Sie uns:

Postadresse

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Gewaltschutzambulanz
Außenstelle
Turmstraße 21 / Haus N
10559 Berlin

Terminvergabe unter:

Tel. 450 570 270
Fax 450 7 570 270

E-Mail: gewaltschutz-ambulanz@charite.de

<http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de>

Telefonische Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.30 - 15.00 Uhr

Untersuchungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

**Wollen Sie die Einrichtung unterstützen?
Wenn Sie möchten, können Sie spenden.**

Spendenkonto:

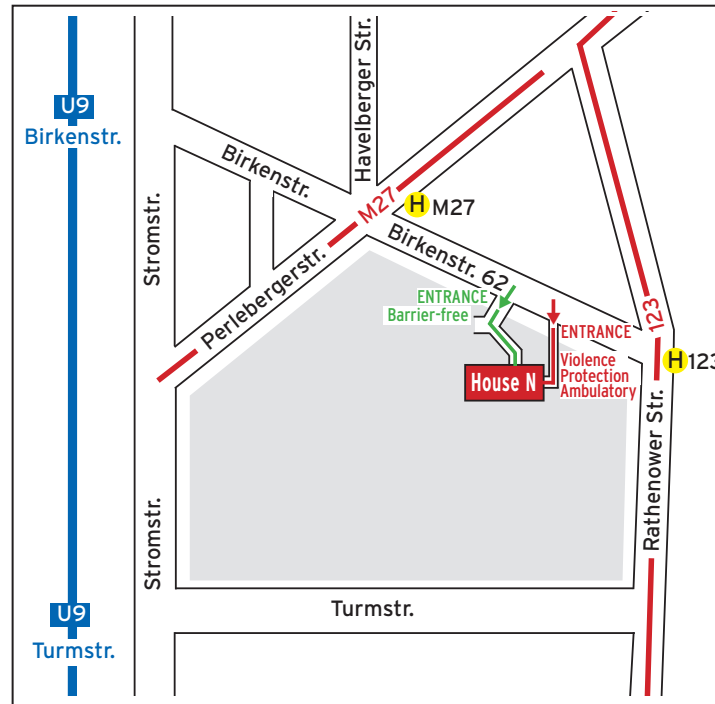
Charité - Universitätsmedizin Berlin
Deutsche Bank

IBAN: DE 68 100 700 000 592 979 900

BIC: DEUTDE33XXX

Verwendungszweck:

615 00 911



Verkehrsverbindungen:

U9 - Birkenstraße:

Ausgang Landesamt für Gesundheit und Soziales

Bus M27, Havelberger Straße

Bus 123, Birken-/Rathenower Str.

Zugang zur Gewaltschutzambulanz:

→ Linker Seiteneingang Birkenstr. 62, Haus N

Barrierefreier Zugang:

über den Haupteingang Rechtsmedizin

→ Birkenstr. 62, Haus N

Parkplätze in den Seitenstraßen

Mit freundlicher Unterstützung

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

BERLIN



GEWALTSCHUTZAMBULANZ

GEWALTSCHUTZAMBULANZ

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Berlin
an der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. Februar 2014 konnte dank der finanziellen Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unsere Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit aufnehmen.

In den ersten beiden Jahren haben sich über 1000 Betroffene an uns gewandt, dieses zeigte deutlich den Bedarf in Berlin. Dank der Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie der Abgeordneten des Berliner Parlaments und der MitarbeiterInnen der Fraktionen war es uns möglich, unser Angebot für Sie deutlich zu erweitern.

Wir bedanken uns für dieses Vertrauen ganz herzlich!

Mit unserer Arbeit in der Gewaltschutzambulanz möchten wir Sie bestmöglich unterstützen,

Prof. Dr. Michael Tsokos und **Dr. Saskia Etzold**
Ärztlicher Leiter stellv. Ärztliche Leiterin
und Ihr **Team der Gewaltschutzambulanz**

Wer kann sich an uns wenden?

- Menschen, die häusliche Gewalt erfahren haben
- Menschen, die interpersonelle Gewalt erfahren haben
- Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben
- Menschen, die im Dienst / am Arbeitsplatz verletzt wurden
- Öffentlich-soziale Einrichtungen
- Medizinisches Fachpersonal

Was bieten wir Ihnen an?

1. Wir erstellen eine für Sie kostenlose rechtsmedizinische Dokumentation Ihrer Verletzungen. Diese ist gerichtsfest, falls Sie sich später für ein Strafverfahren entscheiden.
2. Alles geschieht in Absprache mit Ihnen und mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis. Hierfür nehmen wir uns in einer geschützten Atmosphäre Zeit und Ruhe für Sie.
3. Wir unterliegen der Schweigepflicht, auch gegenüber der Polizei und den Gerichten.
4. Wir müssen vor der Untersuchung Ihre Personaldaten prüfen. Bitte bringen Sie dazu Ihren Personalausweis / Pass oder ein anderes Ausweisdokument mit einem Foto mit.
5. Wenn Sie es wünschen, kann eine weiterführende Beratung bei uns oder eine Weiterleitung zu anderen Einrichtungen organisiert werden.
6. Informieren Sie uns bei der Terminabsprache, wenn Sie einen Gebärdensprachdolmetscher benötigen.

Wenn Sie stationär in einem Krankenhaus liegen, sich in einem Frauenhaus / einer Zufluchtswohnung aufhalten oder im Dienst / am Arbeitsplatz verletzt wurden:

Wenn Sie nicht zu uns kommen können, können wir Sie gerne für die rechtsmedizinische Dokumentation im Krankenhaus, im Frauenhaus / einer Zufluchtswohnung oder an Ihrer Dienststelle aufsuchen. Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin mit uns oder bitten das medizinische Personal, einen Termin für Sie zu vereinbaren.

Was müssen Sie tun?

- **Vereinbaren Sie unbedingt einen Termin mit uns** unter Tel. **450 570 270**
- **Bringen Sie bitte mit:**
 - Ihren Personalausweis / Pass oder ein anderes Ausweisdokument
 - ärztliche Befunde, die im Zusammenhang mit der aktuellen Gewalttat stehen
 - die Vorgangsnummer, wenn Sie bereits Anzeige bei der Polizei erstattet haben

Sie selbst entscheiden, ob, wann und wie Sie die Dokumentation verwenden wollen!

Bitte beachten Sie!

Bei akuter Verletzung wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Ihren Arzt oder eine Rettungsstelle, denn bei uns findet keine medizinische Versorgung von Wunden statt.

Nach sexualisierter Gewalt kann eine Spurensicherung in den ersten 72 Stunden rund um die Uhr nach Anzeige bei der Polizei in den Rettungsstellen der Charité stattfinden.

*Eine vertrauliche Spurensicherung (Spurensicherung ohne polizeiliche Anzeige) nach sexualisierter Gewalt kann in den Rettungsstellen der Charité in den ersten 72 Stunden in der Zeit von Montag – Freitag, 8:00 – 18:00 Uhr, stattfinden – vereinbaren Sie dazu **unbedingt einen Termin mit uns** und bringen Sie Ihre **Krankenversicherungskarte** mit.*